



CDU

**CDU-Fraktion im Rat
der Sport- und Freizeitgemeinde
Grefrath**

Hohe Straße 43
47929 Grefrath

www.cdu-grefrath.de

fraktion@cdu-grefrath.de

CDU-Fraktion Grefrath • Hohe Straße 43 • 47929 Grefrath

An den
Bürgermeister der Gemeinde Grefrath

per Mail

■ **Fraktionsvorsitzender**

Christian Kappenhagen
Klostergarten 19
47929 Grefrath

02158.404691

0177.7676026

christian.kappenhagen@cdu-grefrath.de

Grefrath, 10. Januar 2022

Antrag zum Haushalt 2022:

„Aussetzung der Sportstättenbenutzungsgebühr für Sporthallen und Sportplätze“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat der Gemeinde Grefrath hat am 13.03.2017 eine Sportstättengebührensatzung beschlossen. Danach werden folgende Benutzungsgebühren für die Sporthallen und Sportplätze, die von der Gemeinde unterhalten werden, erhoben. Dies sind:

Sporthallen

- Sporthalle Bruckhauser Straße
- Turnhalle Schulzentrum Grefrath
- Turnhalle Schule Oedt
- Sportplatz Oedt

Sportplätze

- Sportplatz „Auf dem Heidefeld“
- Tennisclub Grefrath
- Tennisclub Oedt
- Hundesportplatz Grefrath
- Hundesportplatz Oedt
- Kanuwanderclub
- Reiterverein Graf Holk

Die Einführung der Sportstättenbenutzungsgebühren war seinerzeit notwendig, weil die Gemeinde Grefrath im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) alle Spielräume zur Ausgabensenkung und Einnahmensteigerung nutzen musste und auch die Kommunalaufsicht

Vorsitzender
Christian Kappenhagen
Klostergarten 19
02158.404691

stellv. Vorsitzender
Frank Kölkes
Birkenstraße 2
02158.3950

stellv. Vorsitzender
Manfred Wolfers jun.
Hauptstraße 90
0172.2156844

Geschäftsführer
Alexander Kättner
Brauereistraße 9
02158.400854

Schatzmeisterin
Andrea Wolfers
Heudonk 5
02158.406726



die Einführung von Sportstättennutzungsgebühren eingefordert hatte¹. Die CDU-Fraktion hatte der Einführung daher zugestimmt.

Zwischenzeitlich konnte die Gemeinde das Haushaltssicherungskonzept verlassen. Die zurückgewonnenen Gestaltungsspielräume werden genutzt, um die Zukunftsaufgaben in den investiven Bereichen Bauen, Schule und Kitas, Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klimaschutz und Landesgartenschau anzupacken. Zudem ist es wichtig, gefasste Beschlüsse laufend kritisch zu prüfen. Die Begründung für die Einführung der Sportstättenbenutzungsgebühr ist mit dem Wegfall des Haushaltssicherungskonzeptes entfallen.

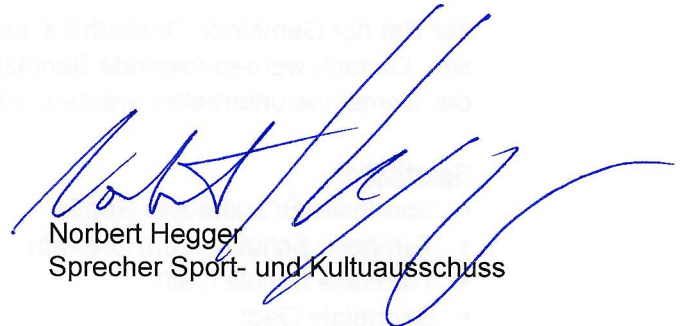
In Zeiten der Corona-Pandemie konnten die Vereine die Sportstätten, wenn überhaupt, nur eingeschränkt nutzen. Dies führte in den vergangenen fast zwei Jahren zu vielen Verwerfungen in den Vereinen, mitunter auch zu schwindenden Mitgliederzahlen. Die Sportvereine unserer Gemeinde sind von zentraler Bedeutung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die in der Corona-Pandemie stark eingeschränkt wurden. Wir halten es für wichtig, dass den Vereinen auch finanzielle Spielräume gegeben wird, damit zum Ende bzw. nach der Pandemie sportliche Angebote wieder etabliert werden können.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir:

„Die Erhebung der Sportstättenbenutzungsgebühr wird ab dem Jahr 2022 unbefristet ausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage zur Satzungsanpassung vorzulegen.“

Mit freundlichen Grüßen.


Christian Kappenhagen
Fraktionsvorsitzender


Norbert Hegger
Sprecher Sport- und Kultuausschuss

¹ Vgl. Kreis Viersen, Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 bis 2024, Schreiben vom 09.07.2014